

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gesteigerter Energiekosten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aus dem Härtefallfonds M-V

Antragstellung bis: **30. September 2023**

1.	Antragstellerin / Antragsteller	
	Name des Angebots oder der Einrichtung:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
	Ansprechpartnerin / Ansprechpartner:	
	E-Mail-Adresse:	
	Telefon:	
2.	Bankverbindung	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
	Kontoinhaber (falls abweichend):	
3.	Antragsart und Umfang	
	<p><u>Hinweis:</u> Für die grundsätzliche Berechnung der ausgleichsfähigen Mehrkosten sind die zu berücksichtigenden Energiekosten der Jahre 2022 und 2021 gegenüberzustellen und von dieser Differenz andere Ausgleichs- und Deckungsmöglichkeiten gemäß Nummer 2 Absatz 3 der Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Abzug zu bringen. Der so errechnete Betrag stellt die ausgleichsfähigen Mehrkosten dar, soweit der Verbrauch des Jahres 2022 dem Verbrauch des Jahres 2021 entspricht oder diesen unterschreitet. Soweit der Verbrauch des Jahres 2022 den Verbrauch des Jahres 2021 übersteigt, ist diese relative Verbrauchssteigerung nach der Differenzbetrachtung der Energiekosten der Jahre 2022 und 2021 in Abzug zu bringen.</p> <p>Der Ausgleichsanteil des Landes beträgt bis zu 100 % der ausgleichsfähigen Mehrkosten, soweit er unterhalb der maximalen Zuschusshöhen nach Nummer 5.2 bzw. 5.3 der Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe liegt.</p>	
	<p>Ich beantrage für das / die unter Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung als (bitte zutreffendes ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> entgeltfinanziertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p><input type="checkbox"/> zugewendungsfinanzierte/s Angebot oder Einrichtung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, das / die vom Land Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert wird</p> <p>unter Berücksichtigung der maximalen Zuschusshöhen nach der Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe eine Härtefallhilfe in Höhe von</p> <p style="text-align: right;">Euro.</p> <p>Dem liegen ausgleichsfähige Mehrkosten in Höhe von</p> <p style="text-align: right;">Euro zugrunde.</p>	

4.	Energieausgaben	
	<i>Hinweis:</i> Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen nach der Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe ist eine durch die Energiepreiserhöhung entstandene Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung. Die Billigkeitsleistung wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Energiepreiserhöhung besteht und insbesondere bereits vor dem 24. Februar 2022 bestanden hat.	
4.1	Die Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung ist durch die Energiepreiserhöhung eingetreten.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.2	Bestand vor dem 24. Februar 2022 bereits eine Lage mit wirtschaftlicher Belastung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.3	Es wurden / werden andere Hilfen des Bundes, des Landes oder der Kommunen, die ebenfalls der Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiepreiserhöhung dienen, in Anspruch genommen.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Falls erhalten oder beantragt, bitte Förderung benennen und Förderhöhe angeben.	
	Förderinstrument:	
	Höhe der Förderung:	
5.	Strafbewehrte Erklärungen durch die Antragsteller	
	<i>Hinweis:</i> Nur bei entgeltfinanzierten Angeboten der Eingliederungshilfe auszufüllen.	
5.1	Bezogen auf das / die in Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung versichere ich in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen oder unvollständigen Erklärung, dass in dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Energiemehrkosten mindestens in der unter Ziffer 3 aufgeführten Antragshöhe entstanden sind und diese weder durch ungebundene Rücklagen, eine zulässige Querfinanzierung noch durch andere Wege einschließlich anderer Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen worden sind und werden können.	<input type="checkbox"/>
	<i>Hinweis:</i> Nur bei zwendungsfinanzierten Einrichtungen beziehungsweise Angeboten, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert werden, auszufüllen.	
5.2	Bezogen auf das / die in Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung versichere ich in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen oder unvollständigen Erklärung, dass in dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Energiemehrkosten mindestens in der unter Ziffer 3 aufgeführten Antragshöhe entstanden sind und die Größe meiner vorgehaltenen Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> bis zu 50 m ² <input type="checkbox"/> 50,1 m ² bis 100,0 m ² <input type="checkbox"/> ab 100,1 m ² beträgt.	<input type="checkbox"/>

6. Weitere Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers		
<i>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Leistungen nur gewährt werden können, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und Ihre Angaben korrekt sind.</i>		
6.1	Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen von Trägern von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aus dem Härtefallfonds M-V habe ich zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>
6.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Energiekostenhilfen in Form einer Billigkeitsleistung besteht.	<input type="checkbox"/>
6.3	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Unterlassen der Mitwirkungshandlung die Ablehnung des Antrages rechtfertigt.	<input type="checkbox"/>
6.4	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die Rückforderung der Billigkeitsleistung und die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben.	<input type="checkbox"/>
6.5	Es wird bestätigt, dass für das / die unter Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung kein weiterer Antrag auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen von Trägern von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aus dem Härtefallfonds M-V gestellt worden ist beziehungsweise gestellt wird.	<input type="checkbox"/>
6.6	Die auf der Homepage des zuständigen Landkreises / der kreisfreien Stadt zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten werden zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>
6.7	Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Überprüfung durch den zuständigen Landkreis oder die zuständige kreisfreie Stadt, den Landesrechnungshof oder das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport vorgenommen werden kann.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en
der gesetzlichen Vertretung der/des
Antragstellerin/Antragstellers

Stempel